

# Initiative Münchner Architektur und Kultur (AKU)

www.bi-muenchen.de

Vorsitzender  
Dr. Karl Hofmann  
Reifenstuelstr. 1  
80469 M ü n c h e n  
Tel. 015770750387  
Email: [hofmann@bi-muenchen.de](mailto:hofmann@bi-muenchen.de)  
27.05.2025

An die

Landeshauptstadt München-

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Blumenstr.19 ,80331 München,
- Email: [plan.sg3@muenchen.de](mailto:plan.sg3@muenchen.de)
- 

## Einspruch gegen die Hochhausplanung von Büschl an der Paketposthalle

Die von der Mehrheit des Münchner Stadtrats beschlossene Hochhausplanung mit zwei 155 Meter hohen Türmen an der ehemaligen Paketposthalle ist als städtebauliche Fehlentwicklung abzulehnen! Die Münchner Stadtsilhouette als gewachsene Struktur sollte keineswegs durch eine international verbreitete Hochhausarchitektur ersetzt werden! Es sind nicht nur historisch interessierte Bürger, welche die Erhaltung der historischen Stadtsilhouette fordern, sondern auch sehr viele Wirtschaftsunternehmen, welche diese historische Struktur - zumeist mit Blick auf die Alpenkette im Hintergrund -für ihre Identitätspolitik nutzen!

Es ist völlig verfehlt, in unserer Region Hochhäuser als Identitätsmerkmale zu etablieren. Ein Blick in die internationalen Großstädte zeigt, dass sich jeweils die Regierungssitze von Hochhäusern freihalten und diese lediglich in benachbarte wirtschaftsbestimmte Großstrukturen verlagern. In Frankreich gibt es eine Bestimmung ,dass Hochhäuser vom königlichen Elyseepalast nicht sichtbar sein dürfen. Dort wurden die Hochhäuser in ein eigenes Ensemble verbannt: in La Defence.

Die Tatsache, dass sich der Münchner Stadtrat gegen ein Bürgerbegehren mit 48.500 Unterschriften stellt, ist ein Alarmzeichen auch für die Demokratie!  
Nach Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung „können Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder über **Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises** einer Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Ortsplanung zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gehört. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen wichtigen oder unwichtigen Angelegenheiten. Es ist daher zu erwarten, dass die Gerichte das Bürgerbegehren für zulässig erklären.

Dem Versuch des Planungsreferats unter Umgehung eines Bürgerentscheids vollendete Tatsachen zu schaffen, ist daher entgegenzutreten!

Immerhin haben weit mehr Bürger den Bürgerentscheid beantragt, als notwendig:

Erfreulicherweise haben die Stadträte der ÖDP ermittelt, dass vom Investor hohe Parteispenden (über 200 000 €) an CSU, SPD und Grüne geflossen sind, die zwar rechtlich zulässig sind, aber als Bestechung gewertet werden könnten..

Hochinteressant ist auch dass der Ex-Oberbürgermeister Ude, der das erste Bürgerbegehren gegen seine Hochhauspläne (2004) bekämpft hatte, jetzt -- offenbar

geläutert -- auf der Ebene der Bürger gegen die Stadtratsentscheidung Position bezieht. Müssen denn amtierende Stadtoberhäupter unbedingt eine gefällige Haltung gegenüber Investoren einnehmen?? Oder hängt das direkt mit Parteispenden zusammen?

**Das Planungsverfahren ist daher einzustellen, bis die Verwaltungsgerichte über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden haben!**

Dr. Karl Hofmann (Vorsitzender)    Dr. Hans Robert Adelman (stellv. Vorsitzender)  
Angelika Mocciano (Mitglied des Vorstandes)    Dr. Karl-Heinz Ludwig (Mitglied des  
Vorstandes) Bernd Kaiserauer (Beisitzer)